PacteNature Ma commune s'engage pour la nature

Modell-Checkliste für naturfreundliche Gemeindegebäude

Version 1.0 vom 24. Oktober 2022





Naturfreundliche Gemeindegebäude im Zuge des Naturpakts zeichnen sich aus durch die Berücksichtigung naturschutzund klimaanpassungsrelevanter Aspekte bei der Planungsphase sowie bei der Nutzung:

1. Grünflächen

 □ Dachbegrünung □ Dachflächen ohne Photovoltaik und/oder Retention sind als Biodiversitätsgründach mit angepasstem Substrat und Aufbau, einheimischem Saatgut mit Kräutern sowie Strukturelementen anzulegen □ Dachflächen mit Photovoltaik sind als extensives Gründach zu begrünen □ Zusätzliche Anlage von Totholzhaufen oder anderen Strukturen schafft Lebensräume für möglichst viele Arten □ Retentionsvolumen sollte integriert werden □ Keine Ableitung des Dachflächenwassers ins Kanalnetz (Versickerung) □ Fassadenbegrünung □ nach Möglichkeit fachgerechte Begrünung mindestens einer Fassadenseite mit einheimischen Pflanzen (optimale Beschattung im Sommer und Nutzung der solaren Wärmeeinstrahlung im Winter) □ sowohl bodengebundene als auch wandgebundene Systeme sind geeignet, wobei die fachgerechte Systemauswahl und der Schutz der Gebäudestruktur ausschlaggebend sind □ Begrünung der Stellplätze: □ Versiegelungsrate der Stellplätze max. 60% mit einer Fugenmischung und Beschattung des Parkplatzes mit einheimischen Bäumen oder einer grünen Infrastruktur 	 Grünflächen mit extensiver Nutzung □ Anlage mit bestäuberfreundlichen/einheimischen Saatgut-, Stauden-, Knollenmischungen, 1-2- jährliche Mahd, spätere Mahd, Staffelmahd, 10% der Fläche über den Winter stehen lassen □ Pestizidfreie Pflege □ Verwendung von einheimischem oder standortangepasstem und bestäuberfreundlichem Pflanz- und Saatgut □ Verzicht auf exotische invasive Arten sowie Arten die keinen biologischen Mehrwert bedeuten (z.B. Kirschlorbeer, Bambus,) □ Anpflanzung schattenspendender, standortgerechter und Klimawandel angepasster Baumarten □ Integration von bestehenden Bäumen und Hecken in das Projekt □ Anlage von Trockenmauern dort wo Mauern im Außenbereich errichtet werden (und wo technisch möglich) □ Fachgerechte Ableitung des Oberflächenwassers der versiegelten Außenflächen auf unversiegelte Flächen (Muldenrigolen, Baumscheiben, Versickerungsflächen) □ Schaffung von Aufenthaltsräumen
2. Nisthilfen sowie Erhalt be	estehender Nester
☐ Einbindung von Nisthilfen für gebäude- brütende Vogelarten und Fledermäuse in das Gebäudekonzept	☐ Fledermausöffnungen und Schaffung artgerechter Bereiche im Dachstuhl
	☐ Fledermauskästen (Außen Montage)

3. Beleuchtung

Neubauten)

■ Vogelnisthilfen (Außen Montage oder z.B.

Schwalbengerechter Überhang des Daches bei

☐ Sicherung und Erhalt von natürlichen Schwalbennestern und Installation von Kotbrettern

☐ Beleuchtung entspricht den Vorgaben der aktuellsten Version des entsprechenden Leitfadens des für die Umwelt zuständigen Ministers (fledermaus- und insektenfreundliche Lichtquellen) (mit Bewegungsmeldern zur Reduzierung der Lichtverschmutzung)

Bei allen Projekten sollte die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Hitze, Starkregen und Überflutungen, Trockenheit, Sturm, ...) berücksichtig werden.

■ Insektenhotels (Außen Montage)

Fenstern)

☐ Fenster mit Vogelschutz (bei großflächigen

Bei der Planung der Bepflanzung (Saatgut, Pflanzen, Gehölze, Gebäudebegrünungen, etc.) sollte die zuständige Biologische Station zur Beratung herangezogen werden.